

Liebe Paten,

es gibt eine lang erwartete neue Regelung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Ab jetzt sind Flüchtlinge vor Abschiebung geschützt, wenn sie folgendes machen:

- Ausbildung zum Alten- bzw. Krankenpflegehelfer
(bisher war der einfache Helfer nicht geschützt, nur der Kranken- oder Altenpfleger)
- Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung (EQ) im Vorfeld einer Ausbildung ,
(Schutz gibt es aber nur dann, wenn bereits bei Antritt der EQ ein
Ausbildungsvertrag für die nach der EQ beginnende Ausbildung besteht!!)

Von dieser neuen Regelung unberührt bleibt der schon bestehende Abschiebeschutz bei

- Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Bitte lest selber den Erlass und die Pressemitteilung.

Mit freundlichem Gruss,

Holger Kaun